

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Wernitz, Walter, Held

■ Partneranwälte

Thomas Walter ()

Axel Wernitz ()

■ Kommunikation

Obstmarkt 1, 86720 Nördlingen, Deutschland

Tel.: +49 (9081) 25930, Fax: +49 (9081) 259399

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4190.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht Thomas Walter

Allgemeines Zivilrecht Axel Wernitz

Arbeitsrecht Thomas Walter, Axel Wernitz

Baurecht (öffentlich) Thomas Walter

Familien- und Erbrecht Thomas Walter

Inkasso Axel Wernitz

Sozialrecht Thomas Walter

Verkehrsrecht Axel Wernitz

Verwaltungsrecht Axel Wernitz

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei wurde ursprünglich in den 70er Jahren gegründet. Anfang der 90er Jahre übernahmen die Rechtsanwälte Hans Held und Axel Wernitz die Kanzlei. Seither führen die Juristen die Kanzlei als Sozietät, mittlerweile unter Beteiligung des dritten Sozius Rechtsanwalt Thomas Walter. Bei der Verteilung neuer Mandate werden in erster Linie der Wunsch des Mandanten, entsprechend der Spezialisierung der Rechtsanwälte aber auch das jeweilige Rechtsgebiet berücksichtigt.

Sie finden die Kanzlei in der Innenstadt von Nördlingen in unmittelbarer Nähe zur Kirche "Sankt



Georg” mit dem dazugehörigen Turm “Daniel”. Die Büroräume liegen im 2. Stock des Hauses, in den Räumen der ehemaligen Notariatskanzlei Dr. Sulzbach. Im Erdgeschoss unterhält die Hypo-Vereinsbank eine Filiale. Direkt gegenüber auf der anderen Straßenseite stehen ungefähr 60 öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Während der Bürozeiten montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr können Sie mit dem Sekretariat jederzeit Beratungstermine vereinbaren.



Kanzleiprofil

Thomas Walter

Kanzlei Wernitz, Walter, Held

■ Kommunikation

Obstmarkt 1, 86720 Nördlingen, Deutschland
Tel.: +49 (9081) 25930, Fax: +49 (9081) 259399

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4190.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Familien- und Erbrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Walter wurde 1954 in Winterlingen geboren. Nach dem Abitur studierte er Jura an der Eberhardt-Karls-Universität in Tübingen. Das Referendariat absolvierte Herr Walter in Hamburg und in Ellwangen an der Jagst. Der seit 1983 zugelassene Rechtsanwalt ist berechtigt, an allen Oberlandesgerichten aufzutreten. Zudem übernimmt er für seine Mandanten auch die Korrespondenz in Englisch und verfügt über Grundkenntnisse der französischen Sprache.

Rechtsanwalt Walter bietet Rechtsberatungen und, soweit notwendig, außergerichtliche und gerichtliche Vertretungen auf den Gebieten des Familienrechts, Erbrechts, Privat- und Kollektiv-Arbeitsrechts, des allgemeinen Vertragsrechts, des privaten Baurechts und des Sozialrechts an.

Im Erbrecht und Familienrecht können Sie Rechtsanwalt Walter u. a. in Anspruch nehmen bei Fragen und Problemen im Erbfall oder bei einer Ehescheidung und den damit zusammenhängenden Folgesachen.

Er berät Sie in allen erbrechtlichen Angelegenheiten und übernimmt die Gestaltung Ihrer letztwilligen Verfügungen, wie Testament, Vermächtnis, sonstiger Nachlassregelungen, einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Ist der Erbfall eingetreten regelt er die Erbauseinandersetzung und sichert Ihre Ansprüche gegenüber den übrigen Erben und den am Nachlass sonst Beteiligten. Ferner steht er zur Verfügung bei Problemen um Pflichtteilsansprüche,



Nachlassverwaltung, Erbschein und der Erbschaftssteuer.

Im Familienrecht bietet der Jurist Beratungen und, wenn notwendig, Vertretungen schon ab Beginn der Vorphase der Trennung der Eheleute bis zur Ehescheidung, aber auch nach rechtskräftiger Scheidung. Oft ergeben sich Differenzen um Unterhalt, wie Ehegattenunterhalt, Unterhalt in der Trennungszeit, Nachscheidungs- und Kinderunterhalt. Herr Rechtsanwalt Walter wird Sie über Ihre Rechte aufklären, den Ihnen zustehenden Unterhaltsanspruch durchsetzen, aber auch unberechtigte Ansprüche abwehren. Darüber hinaus führt er die Vermögensauseinandersetzung durch und klärt Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich). Bei einer Trennung von Eltern steht der Familienrechtler seinen Mandanten zur Seite bei Fragen um Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils. Eheleute, die mögliche Streitpunkte schon vor einer Trennung geregelt wissen wollen, übertragen Rechtsanwalt Walter die Gestaltung einer Scheidungsvereinbarung, die für beide Eheleute auch in der Zukunft tragbar ist.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit liegt im Arbeitsrecht. Hier steht er sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer zur Verfügung. Er klärt Differenzen, die sich zwischen den Vertragsparteien eines Arbeitsverhältnisses ergeben können, wie zum Beispiel über Urlaub, Vergütung, Arbeitszeit, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Abmahnung, Mutterschutz, befristeter Arbeitsvertrag, Versetzung, Teilzeitregelung, Zeugnis etc.. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Entwurf Ihres Arbeitsvertrages durch Herrn Rechtsanwalt Walter auf die Ihnen daraus entstehenden arbeitsvertraglichen Pflichten und Rechte überprüfen lassen. Wenn Sie von einer Kündigung durch Ihren Arbeitgeber betroffen sind, sollten Sie schnellstens anwaltlichen Rat einholen. Es laufen zahlreiche Fristen für die Geltendmachung Ihrer Rechte. Im Arbeitsrecht gilt zum Beispiel die Dreiwochenfrist für die Erhebung der Kündigungsschutzklage, wenn Sie gegen die Unwirksamkeit einer Kündigung wegen mangelnder sozialer Rechtfertigung sich zur Wehr setzen wollen. Rechtsanwalt Walter wird eine solche Klage zum Arbeitsgericht für Sie erheben. Bei Fragen und Problemen um Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag oder um die rechtmäßige Höhe einer Abfindung können Sie sich an ihn wenden.

Im allgemeinen Vertragsrecht berät Rechtsanwalt Walter auch bereits bevor Probleme, die sich aus einem gegenseitigen Verträgen ergeben können, entstehen. Zu nennen sind Verträge wie Kaufvertrag, Werkvertrag, privater und gewerblicher Mietvertrag, Pacht- und Dienstvertrag, sowie Verträge mit Banken, wie etwa Darlehen und Bürgschaft. Oftmals entsteht Streit um Gewährleistungsrechte, um Rechte wegen Sach- und Rechtsmängel, über Minderung, Schadenersatz, den Rücktritt vom Vertrag oder Rechte aus übernommenen Garantien. Herr Walter wird Ihnen die Rechtslage aufzeigen und Ihre Interessen gegenüber Ihrem Vertragspartner vertreten. Er steht Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer gesetzlichen und vertraglichen Schadenersatzansprüche zur Seite. Außerdem ist er bei Uneinigkeiten und Streitverhältnissen über Reiseverträge, insbesondere der Geltendmachung von Reisepreisminderungen oder dem Recht zum Rücktritt von der Reise ein kompetenter Ansprechpartner.

Das Baurecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Bauherr und den am Bau beteiligten



Handwerkern, Architekten und anderen Fachplanern. Der Volljurist berät Bauträger, Handwerksbetriebe, aber auch private Bauherren. Er vertritt seine Mandanten außergerichtlich und gerichtlich bei Streitigkeiten um Gewährleistung, also insbesondere bei Baumängeln, Vergütung und Auftragskündigung. Ergeben sich Auseinandersetzungen mit den am Bau beteiligten Personen oder Firmen, ist es ratsam, zügig ein selbständiges Beweisverfahren einzuleiten, um eine schnelle Feststellung des Bautenstandes, evtl. Mängel und der Kosten für ihre Behebung fest- und sicherzustellen. Rechtsanwalt Walter macht die Mängelbeseitigungsrechte und gegebenenfalls auch Schadenersatzansprüche geltend, wie er aber auch unberechtigte Ansprüche für Sie abwehrt.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit liegt im Sozialrecht. Thomas Walter steht Ihnen zur Seite bei Streitigkeiten mit dem Sozialamt, LVA und BfA, mit Berufsgenossenschaft und anderen Behörden der sozialen Sicherung. Sind Sie erwerbsunfähig oder berechtigt, Altersrente zu beziehen, prüft er die Anspruchsvoraussetzungen für Rentenleistungen. Er überprüft für Sie die Voraussetzungen für Arbeitslosengeld I und II, Ihre Rechte bei Inanspruchnahme für Pflegeheimkosten von Angehörigen durch das Sozialamt, bei der Hilfe zur Pflege und er macht diese Ansprüche bei Bedarf für Sie geltend oder wehrt unberechtigte Forderungen ab. Auch bei einer Schwerbehinderung und den sich daraus ergebenden Ansprüchen nach dem Sozialgesetzbuch IV können Sie auf die Kompetenz des Rechtsanwalts vertrauen.

Rechtsanwalt Walter liebt an seinem Beruf das selbständige, verantwortungsvolle Arbeiten und die stetige Abwechslung. Er schätzt den täglichen Umgang mit Menschen und sieht seine Herausforderung einerseits in lebensnahen, zukunftsorientierten Lösungen für die Rechtsprobleme seiner Auftraggeber. Seine Stärken bestehen darüber hinaus in seiner Durchsetzungsfähigkeit und seinem Streben nach Erfolg für seine Mandanten.

Kanzleiprofil

Axel Wernitz

Kanzlei Wernitz, Walter, Held

■ Kommunikation

Obstmarkt 1, 86720 Nördlingen, Deutschland
Tel.: +49 (9081) 25930, Fax: +49 (9081) 259399

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4190.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Inkasso, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Axel Wernitz wurde 1964 in Nördlingen geboren. Nach Abitur und Wehrdienst studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg. Den Referendardienst absolvierte der Jurist ebenfalls in Augsburg. Seit 1993 ist Herr Wernitz als Rechtsanwalt zugelassen und als solcher tätig. Der Volljurist ist an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und korrespondiert für seine Mandanten auch in Englisch.

Zudem ist Axel Wernitz als Stadtrat in Nördlingen politisch engagiert.

Er bietet seinen Mandanten Rechtsberatungen und gegebenenfalls Prozessvertretungen auf den Gebieten Individualarbeitsrecht, Verkehrsrecht, allgemeines Zivilrecht, Inkassorecht und Verwaltungsrecht an.

Im Individualarbeitsrecht übernimmt Axel Wernitz das Mandat für Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Er prüft Ihren Arbeitsvertrag auf die Ihnen obliegenden Rechte und Pflichten. Während eines Arbeitsverhältnisses können sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Streitigkeiten um Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitsvergütung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Teilzeit, Befristung oder Schwerbeschädigung ergeben. Herr Wernitz wird schon im Vorfeld versuchen, die Differenzen mit der anderen Partei beizulegen. Wenn eine außergerichtliche Einigung nicht möglich ist, führt er einen arbeitsrechtlichen Prozess zur Durchsetzung der Mandanteninteressen. Auch bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ergeben sich meist Uneinigigkeiten zwischen den



Parteien. Wenn Sie von einer Abmahnung oder Änderungskündigung betroffen sind, oftmals nur Vorboten einer Kündigung, ist es ratsam, sofort juristischen Rat einzuholen. Rechtsanwalt Wernitz überprüft in Ihrem Fall die ausgesprochene Kündigung auf Wirksamkeit, soziale Rechtfertigung und Rechtmäßigkeit. Sofern sich die Anzeichen einer unrechtmäßigen Kündigung ergeben, wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht erheben. Bei Fragen und Problemen um Abfindung, Zeugnis oder Schadenersatz ist der Volljurist gleichsam ein kompetenter Ansprechpartner.

Im Verkehrsrecht übernimmt Herr Wernitz Mandate, die das Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht oder Ordnungswidrigkeitenrecht betreffen.

Im Verkehrszivilrecht können Sie dem Rechtsanwalt die Unfallschadenregulierung nach einem Verkehrsunfall überlassen. Wenn Sie an einem Unfall beteiligt sind, sollten Sie sofort einen Rechtsanwalt aufsuchen, damit Sie in der Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung keine Ansprüche verlieren. Herr Wernitz steht Ihnen zur Seite bei einem Unfallschaden mit oder ohne Personenschaden. Er setzt für seine Mandanten einen Schadenersatzanspruch durch und macht gegebenenfalls auch Schmerzensgeld geltend. Überdies führt er für Sie die Korrespondenz mit der Gegenpartei und ihrer Versicherung um Haftung, Schuldfrage und Verantwortlichkeit.

Im Verkehrsstrafrecht können Sie Rechtsanwalt Wernitz in Anspruch nehmen bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (Anklage). Er wird tätig bei Delikten wie Unfallflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), fahrlässige Körperverletzung oder Tötung im Straßenverkehr. Strafrechtlich relevant sind auch Alkohol und Drogen am Steuer. Eine Trunkenheitsfahrt mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille erfüllt bereits einen Strafrechtstatbestand. Axel Wernitz wird durch sein Engagement die drohenden Konsequenzen auf ein erträgliches Maß reduzieren. Außerdem regelt er Auseinandersetzungen mit den Behörden um Fahrverbot und Führerscheinentzug.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht befasst sich der Jurist mit der Verteidigung gegen einen Bußgeldbescheid wegen Rotlichtverstoß, Geschwindigkeitsüberschreitung oder Alkohol am Steuer mit einer Blutalkoholkonzentration ab 0,5 Promille. Sind Sie jedoch zusätzlich zu einer Autofahrt mit Alkoholeinwirkung in einen Verkehrsunfall verwickelt, hat bereits eine Blutalkoholkonzentration von nur 0,3 Promille rechtliche Konsequenzen für Sie.

Im allgemeinen Zivilrecht steht Ihnen der Volljurist bei Fragen zur Verfügung um Kaufvertrag, Werkvertrag, Darlehensvertrag, Mietvertrag, Bauvertrag und so weiter. Er klärt Streitigkeiten, die sich im Vertragsrecht zwischen den Vertragsparteien ergeben. Dies sind zum Beispiel Differenzen um Gewährleistung, Rücktritt, Minderung, Anfechtung, Verzug, Nichtleistung, Schadenersatz et cetera. Herr Wernitz vertritt Ihre rechtlichen Interessen und wird diese bei Bedarf auch gerichtlich für Sie durchsetzen.

Des Weiteren bearbeitet der Rechtsanwalt auch Mandate im Inkassorecht. Er übernimmt den Forderungseinzug, das heißt, er strebt für ausstehende Forderungen seiner Klienten das Mahnverfahren an. Bei Erfolglosigkeit der Mahnungen wird er eine Klage vor dem zuständigen



Amtsgericht oder Landgericht erheben, um die Zwangsvollstreckung zu erreichen.

Im Verwaltungsrecht überprüft der Jurist einen Bescheid, den Sie von einer Behörde erhalten haben, und legt für Sie bei Bedarf Widerspruch dagegen ein. Sollten Sie daraufhin einen negativen Widerspruchsbescheid erhalten, wird Axel Wernitz zur Durchsetzung Ihrer Rechte eine Anfechtungsklage oder eine Verpflichtungsklage vor dem Verwaltungsgericht einreichen. Sie können den Rechtsanwalt zum Beispiel im öffentlichen Baurecht in Anspruch nehmen bei Problemen mit einer Baugenehmigung, bei der Abwehr von unerwünschten Bauvorhaben in der Nachbarschaft, bei Straßenlärm oder Immissionen durch die ansässige Industrie.

Axel Wernitz ist neben seinem Beruf als Rechtsanwalt und seinem Amt als Stadtrat von Nördlingen zusätzlich als Vorstand vom Bayerischen Roten Kreuz im Kreisverband Nordschwaben tätig. Überdies ist er der ACE-Rechtsanwalt vor Ort, das heißt, er steht Mitgliedern des Auto Clubs Europa für eine Erstberatung kostenlos zur Verfügung.

Der engagierte Volljurist schätzt an seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt die tägliche Abwechslung und den Umgang mit Menschen. Eine persönliche Herausforderung sieht er darin, anderen Menschen mit seinem Rechtsrat zur Seite zu stehen und für seine Mandanten zukunftsorientierte, tragbare Lösungen zu erarbeiten. Mandanten des Juristen wissen seine Rechtsberatungen sehr zu schätzen, da er neben juristischen Lösungsansätzen wirtschaftliche Aspekte nicht unberücksichtigt lässt. Axel Wernitz zeigt seinen Mandanten durch eine ehrliche Risikoprognose wirtschaftlich sinnvolle Ergebnisse auf.